

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Entwurfs zur Außenbereichssatzung „Seeweber“ nach § 13 a Baugesetzbuch

Der Gemeinderat hat am 05.11.2024 die Aufstellung der Außenbereichssatzung „Seeweber“ beschlossen.

Die Gemeinden können für bebauten Bereich im Außenbereich durch Satzung bestimmen, dass Vorhaben, die Wohnzwecken oder kleineren Handwerks- und Gewerbebetrieben dienen, nicht entgegengehalten werden kann, dass sie einer Darstellung im Flächennutzungsplan über Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen (§ 35 Abs. 6 BauGB).

Mit der Erarbeitung der Planung ist Landschaftsarchitekt Michael Haas beauftragt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 03.12.2024 dem Planentwurf vom 03.12.2024 zugestimmt.

Der Planentwurf kann in der Zeit vom 16.12.2024 bis 31.01.2025 während der allgemeinen Dienststunden von jedermann im Rathaus, Schulstraße 1, Zimmer OG Nr. 08 eingesehen werden.

Zusätzlich sind die im Entwurf vorliegenden Planungsunterlagen auf der Homepage der Gemeinde Anzing (www.anzing.de) > Menü „Nachrichten, Aktuelles, Termine“ > „Bauen, Planen und Verkehrsobjekte“ > und dort unter „Aktuelle Bauleitplanverfahren/Baurechtliche Satzungen“ einsehbar.

Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung gegeben. Die bei der Gemeinde eingegangenen Stellungnahmen werden überprüft und fließen dann in

das weitere Verfahren ein. Eine Entscheidung zu den Äußerungen wird vom Gemeinderat getroffen.

Umweltrelevante Unterlagen liegen für dieses Verfahren nicht vor. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bitte beachten Sie außerdem, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Plan unberücksichtigt bleiben können.

Anzing, 06.12.2024
Gemeinde Anzing



I.A.
Finauer
Verw.fachwirt

Ortsüblich bekanntgemacht durch
Anschlag an der Amtstafel

angeheftet am: **06.12.2024**

abgenommen am:
I.A.

Bernauer